

## Abteilungsbeitrags- und Abrechnungs-Ordnung

Stand: Juni 2020

### Beitragsübersicht

Die aktuellen Beiträge für eine Mitgliedschaft in der TSG Reutlingen 1843 e.V. sind der Website zu entnehmen.

#### Abteilungsbeitrag:

- Pro Jahr und Mitglied sind gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 25.04.2017 EUR 35,00 zu entrichten. Mit diesen Mitteln werden die Jahressichtmarken des Verbandes für den Pass beglichen. Sie dienen ebenso als Rücklage für die Anschaffung von Sportmitteln.
- Der Beitrag wird unabhängig vom Vereinsbeitrag erhoben.

#### Ermäßigungen:

- Für Familien wird der Beitrag ab dem dritten Familienmitglied nicht mehr erhoben.
- Mitglieder, die nicht am aktiven Sportbetrieb teilnehmen, können vom Abteilungsbeitrag entbunden werden.

### Abrechnungsordnung

#### Erstattungen bei Sportveranstaltungen:

- Den Trainern werden Lehrgangsgebühren vollständig ersetzt. Bei Teilnahme mehrerer Trainer legt ein Lehrgangsteilnehmer die Kosten für die anderen aus und rechnet mit einer Sammelquittung beim Kassierer ab.  
Hintergrund: Oft ist keine Quittung zu bekommen. Diese kann aber im Vorfeld selbst mitgebracht werden, so dass sie vom Veranstalter nur abgezeichnet werden muss.
- Der Fahrkostensatz beträgt pro km EUR 0,30. Jeder Fahrer rechnet mit dem Kassierer selbst ab. Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden, Einzelfahrten von verschiedenen einzelnen Fahrern werden nicht unterstützt.  
Hintergrund: Es sollen keine Einzelfahrten der Sportler stattfinden.
- Pro Mitfahrer erhöht sich der Fahrkostensatz für den Fahrer um EUR 0,02.

#### Abrechnung:

Die Erstattungen bei Sportveranstaltungen sind beim Kassierer spätestens bis 30.11. eines Jahres abzurechnen. Später eingehende Abrechnungen werden im Folgejahr erstattet.

#### Prüfungskosten

- Einmalig sind für den Pass EUR 7,00 zu zahlen.
- Die Prüfungskosten bestehen aus einer Prüfungsgebühr von EUR 25,00.